

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage im Kappelfeld**

**Anlagen:**

Eingabeplanung Doppelgarage  
 Bauantrag + Baubeschreibung + Statistik  
 Foto aktuelle Einfahrt  
 Ansicht Höhe Garagenboden  
 Ansicht Höhe Ecke

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag im Freistellungsverfahren (E-Mail vom 05.12.2023) beantragen die Bauherren den Neubau einer Doppelgarage im Kappelfeld 6, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2315/8.

Die Doppelgarage soll an die südliche Grundstücksgrenze gebaut werden, teilweise an die bestehende Garage des dortigen Nachbarn und ist etwas höher liegend. Sie wird mit einer Länge von 8,50 m, einer Breite von 7,50 m und einer Traufhöhe von 3,00 m geplant, die Nutzfläche beträgt 55,9 m<sup>2</sup> und der Rauminhalt 174,6 m<sup>3</sup>. Die Wände werden aus Mauerwerk mit Hochlochziegeln errichtet und das Walmdach (25 ° DN) in Holzkonstruktion mit Pfannendeckung. Die Dachentwässerung ist über eine Überlaufzisterne gesichert, die Entwässerung der Garagenzufahrt wird mit dem Bauherrn noch besprochen und zur Sitzung nachgereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19a „Nördlich des Friedhofs“ und hält die Festsetzungen ein. Es ist jedoch letztendlich vom Landratsamt zu klären, ob der Höhenunterschied zur Nachbargarage so im Freistellungsverfahren genehmigt werden kann.

Nachbarunterschriften liegen zum Zeitpunkt der Sitzungsvorbereitung nicht vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmen dem Bauantrag der Bauherren auf den Neubau einer Doppelgarage im Kappelfeld 6, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2315/8, zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.